

Kurzmeldungen 03/13

Die Kosten der Energiewende

Bundesumweltminister Altmaier hat am 19.02.2013 in einem FAZ-Interview die Kosten der Energiewende auf eine Billion Euro beziffert. Daraufhin hat das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) nachgerechnet, wie hoch die Kosten tatsächlich liegen.

Bei der Angabe der EEG-Förderkosten im Stromsektor wurden wichtige Kosten ignoriert und unrealistische Annahmen zugrunde gelegt. Der Umweltminister rechnet pauschal mit 1,8 Mrd. Euro pro Jahr an zukünftigen Kosten für den Zubau von neuen Anlagen bis 2022. Die heutigen Vergütungszahlungen und der Börsenstrompreis werden auf dem Stand von 2012 für die nächsten 30 Jahre fortgeschrieben. Damit wird die weitere Senkung der Stromgestehungskosten ignoriert. Weiterhin wird nicht berücksichtigt, daß mit zunehmenden Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung teurere Kraftwerke aus dem Markt verdrängt oder gar nicht erst gebaut werden müssen und sich Preisspitzen abgeschwächen. Die Kosten der Stromerzeugung schrumpfen dann um rund zwei Drittel. An vermiedenen externen Kosten durch Umweltschäden können dem Ausbau der Erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung 362 Mrd. Euro gutgeschrieben werden. Dann ergibt sich eine Ersparnis von 159 Mrd. Euro statt Mehrkosten in Höhe von 677 Mrd. Euro gegenüber dem Einsatz konventioneller Energien.

Als weitere Kosten wurden 300 Mrd. Euro von Altmaier angegeben. Darin sind nach Aussagen des Umweltministers die Kosten für Netzausbau, Reservekapazitäten, Forschung und Entwicklung, Elektromobilität und energetische Gebäudesanierung enthalten.

Die für die Erreichung der politischen Ziele im Gebäudebereich notwendigen Investitionskosten für Gebäudesanierungen im Jahr 2020 werden nach einer Analyse der Prognos AG im Auftrag des NABU auf 36 Mrd. Euro geschätzt. Davon sind rund 21 Mrd. Euro „energiebedingte Mehrkosten“, d.h. auf den Teil der energetischen Maßnahmen zurückzuführen. Diesen Kosten sind Energieeinsparungen mit einem Barwert von 12 Mrd. Euro gegenüberzustellen, so dass eine wirtschaftliche Lücke (d.h. ein „Förderbedarf“) von 9 Mrd. Euro besteht. Bis 2020 wird ein Förderbedarf von jährlich 5 Mrd. Euro genannt, so dass sich eine Gesamtsumme von rund 130 Mrd. Euro bis 2030 ergibt.

Die Mehrkosten des Netzausbaus sind noch nicht klar vorhersagbar, da man nicht weiß, wie die zukünftige Struktur der Stromerzeugung aussehen wird. Die Bundesnetzagentur schätzt die Investitionskosten für Ausbau und Erneuerung der Stromnetze bis 2023 auf rund 20 Mrd. Euro. Diese Kosten lassen sich aber durch einen schnelleren Netzausbau und Erzeugung an günstigsten Standorten deutlich verringern.

Auch in diesem zweiten Kostblock werden die Mehrkosten also bei weniger als der Hälfte der angegebenen Kosten liegen.

Strompreisbremse

Vor einigen Wochen dann dieser Vorstoß von Umweltminister Peter Altmaier, CDU. Er und FDP-Wirtschaftsminister Philipp Rösler haben sich mittlerweile auf eine ganze Reihe von Maßnahmen geeinigt, die helfen sollen, das weitere Ansteigen der Strompreise zu verhindern. Unter anderem sollen neue Windräder und Biomassekraftwerke fünf Monate

lang nur den erheblich niedrigeren Strombörsenpreis erhalten. Die Vergütung für Windräder soll von insgesamt möglichen zehn Cent auf acht Cent sinken. Im Gegenzug sollen Ausnahmen für stromintensive Unternehmen gestrichen werden, die bislang von der EEG-Umlage befreit sind.

Insgesamt soll diese Strompreisbremse 1,8 Milliarden Euro einsparen - 1,1 Milliarden sollen die Erneuerbaren beitragen, 700 Millionen von der Industrie kommen.

Die sogenannte Strompreisbremse als großes Ablenkungsmanöver: Nicht nur die Wirtschaftswissenschaftlerin Claudia Kemfert vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin sieht das so. Ihre Begründung: In diesem Jahr stehe gar keine Erhöhung der EEG-Umlage an - wenn aktuell die Strompreise steigen, dann hat das also mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz überhaupt nichts zu tun.

Zudem wäre der Spareffekt der geplanten Strompreisbremse nur minimal: Mit Hilfe der Sammlung von insgesamt zwölf Maßnahmen würden die Stromkunden um 1,8 Milliarden Euro entlastet. Das klingt viel - ist es aber nicht:

"Das hätte jetzt auf eine Umlage gerechnet höchstens einen Effekt von 0,3 Cent pro Kilowattstunde, das ist also im Promillebereich, was man hier ausrechnen kann für Entlastungen. Also hochgerechnet aufs Jahr sind es vielleicht 30 Euro für einen Vier-Personen-Haushalt, aufs ganze Jahr."

Besonders hart würde diese die Windenergie treffen: Die Vergütung für Windräder an Land soll auf acht Cent gesenkt werden. Entschädigungen für den Fall, dass die Anlagen zwangsweise abgeschaltet werden müssen, werden gekürzt. Ab August müssen alle neuen, großen Anlagen ihren Strom direkt vermarkten und sich um das Eintreiben der Umlage selbst kümmern. Für die ersten Monate im Betrieb soll gar keine Umlage mehr gezahlt werden.

SPD und Grüne haben sich auf eine gemeinsame Linie verständigt: Sie schlagen vor, die Belastungen für die Ökostrombranche auf 200 Millionen Euro zu begrenzen. Nach Ansicht der Bundesregierung reicht das allerdings nicht, um den Kostenanstieg bei der Ökostromumlage zu bremsen. SPD und Grüne fordern außerdem, die Stromsteuer um 25 Prozent zu kürzen, was die Verbraucher um bis zu 1,8 Milliarden Euro entlasten könnte. Das allerdings dürfte das Bundesfinanzministerium verhindern. Die Grünen drängen zudem darauf, den Emissionshandel wieder zu beleben - was wiederum der Bundeswirtschaftsminister bisher vehement ablehnt.

Und in einem weiteren Punkt irrt der Bundesumweltminister: Es werden bei Weitem nicht nur alte durch neue Kraftwerke ersetzt - in Wahrheit werden viel mehr neue gebaut als alte abgeschaltet. Den Daten der Bundesnetzagentur zufolge gehen in den kommenden zwei Jahren 1640 Megawatt alte Kohleleistung vom Netz - aber 7946 Megawatt werden neu angeschlossen.

Das entspricht einer Steigerung von rund 400 Prozent - in einem Stromnetz, das ohnehin schon als überlastet gilt, bei Marktpreisen, die als zu niedrig für neue Kraftwerke gelten.

Und mit einer Technik, die nicht zur neuen Stromwelt passt.

Claudia Kemfert. "Die Kohlekraftwerke, die heute gebaut werden, werden 40 bis 60 Jahre im Einsatz sein. Und wenn man sie baut, will man sie auch so lange laufen lassen, weil es sonst gestrandete Investitionen sind."

Die von Bundesminister Altmaier und Rösler vorgeschlagene Ausbaubremse für Erneuerbare Energien wurde von den Ministerpräsidenten der Länder und Kanzlerin Merkel auf dem Energiegipfel gestoppt. Die rot-grünen Länder haben sich in ihrer vorher abgestimmten Positionen klar gegen rückwirkende Eingriffe und gegen solche Vorschläge

ausgesprochen, bei denen die Vergütungen so stark gekürzt werden, dass ein weiterer Ausbau nicht mehr möglich ist. Zudem hatten Sie Vorschläge auf den Tisch gelegt, wie die Stromkunden mit über 3 Milliarden Euro entlastet werden können. Die Unionsregierten Länder hatten keine abgestimmte Position vorgelegt.

Quelle: dradio 20.3.13, 21.3.13

<http://www.dradio.de/dlf/sendungen/hintergrundpolitik/2047703/>

Kohlendioxid-Zertifikate

Noch immer sind die Kohlendioxid-Zertifikate viel zu billig, um den Ausstoß des Klimagases wirksam zu begrenzen. Billige Zertifikate tragen zum Sinken des Strompreises an der Börse bei und machen Kohlestrom günstiger. Dadurch steigt der Betrag, den die Hersteller von erneuerbaren Energien aus der EEG-Umlage beziehen. Eine Verteuerung der Zertifikate würde die Höhe der EEG-Umlage also senken. Gleichzeitig könnte ein verbesserter Zertifikatehandel dem Energie- und Klimafonds der Bundesregierung neue Einnahmen bescheren.

Der Umweltausschuss des EU-Parlaments empfiehlt nun eine Neufassung der Richtlinie zum Europäischen Emissionshandelssystem ETS. Dem Markt sollen vorübergehend 900 Millionen Zertifikate zu entzogen werden ("Backloading"). Das würde zu einer Preissteigerung bei den verbleibenden Zertifikaten führen.

Die Richtlinie muss jetzt noch vom Parlament und vom EU-Ministerrat – der Vertretung der Mitgliedsstaaten – verabschiedet werden, um in Kraft zu treten. Dazu wird es frühestens im März kommen.

Unklar ist noch, welche Haltung die Bundesregierung zu der Frage einnehmen wird. Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) ist für die Richtlinie, Wirtschaftsminister Philipp Rösler (FDP) dagegen.

Quelle: klimaretter.info, 19.2.13

<http://www.klimaretter.info/politik/hintergrund/13081-emissionshandel-koennte-wieder-in-schwung-kommen>

Finanztransaktionssteuer

Elf EU-Staaten, einschließlich Deutschland und Frankreich, haben beim letzten Treffen der Finanzminister der 27 EU-Länder für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer (Tobin-Steuer) gestimmt. Diese Länder stellen insgesamt zwei Drittel der gesamten Wirtschaftskraft aller 27 EU-Staaten.

Besteuert wird nach dem sogenannten "Ansässigkeitsprinzip", also bei allen Transaktionen, bei denen entweder der Käufer oder der Verkäufer seinen Sitz in einem der beteiligten Staaten hat. Wird die Steuer fällig, unabhängig davon, über welche Börse die Geschäfte abgewickelt werden. Kommen beide aus EU-Ländern, müssen auch beide zahlen. Das Steueraufkommen fließt unmittelbar in die Heimatländer der Vertragspartner. Das bedeutet, dass für jedes Geschäft, das eine französische oder deutsche Bank irgendwo auf der Welt abwickelt, in Frankreich oder Deutschland eine Transaktionssteuer fällig wird. Durch Abwanderung läßt sich diese Steuer daher nicht umgehen.

Quelle: dradio.de 22.1.13 ·

Ökosteuern

Der deutsche Staat finanziert sich zu über 60 Prozent über Steuern und Abgaben, die den Faktor Arbeit belasten. Umweltsteuern leisten nur einen geringen Beitrag zu den Staatsfinanzen. Ihr Anteil ist von 6,0% (1970) in den vergangenen Jahren auf 6,5% (2003) und auf 5,1% zurückgegangen. Das ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Steuern auf Arbeit, Kapital sowie die Mehrwertsteuer preisbezogen konzipiert sind und somit mit der Inflation mitwachsen. Der Verbrauch natürlicher Ressourcen ist hingegen mit Mengensteuern belegt, die durch die Inflation permanent abgewertet werden.

Quelle: FÖS-Diskussionspapier: "Zuordnung der Steuern und Abgaben auf die Faktoren Arbeit, Kapital, Umwelt" 28.1.13

Bundesregierung will Bürgerbeteiligung bei Energiewende erschweren

Die Bundesregierung plant ein Gesetz, das die Bürgerbeteiligung bei der Energiewende entscheidend erschwert. Sollte sich der Vorschlag durchsetzen, werden kleine und ökologisch ausgerichtete Projekte vor hohen Hürden stehen. Kapitalkräftige Großinvestoren können die Auflagen vergleichsweise leicht erfüllen. Die Bundesregierung plant ein Gesetzgebungsverfahren, das strengere Regeln für Manager von "Alternativen Investmentfonds" vorsieht. Bundesfinanzminister Schäuble will damit den Schutz von Anlegern verbessern.

Das Gesetz legt unter anderem fest, dass der nötige Eigenkapitalanteil bei neuen Anlagen auf 40% steigt. Etliche kleinere Projekte brauchen jedoch mehr Fremdkapital und könnten sich nicht mehr finanzieren. Weiter schreibt das Gesetz einen Mindestanteil von Privatanlegern in Höhe von 20.000 Euro vor.

In den nächsten Monaten sind dazu Anhörungen und Beratungen im Finanzausschuss des Bundestages geplant.

Quelle: Greenpeace Energy 21.2.13

Wasserprivatisierung

Eine neue EU-Richtlinie soll in Zukunft Städte und Kommunen unter bestimmten Bedingungen dazu zwingen, ihre Wasserversorgung europaweit auszuschreiben. Ein Einfallstor für internationale Wasserkonzerne, die auf hohe Renditen hoffen.

Insbesondere die Energiekonzerne RWE, Vattenfall, EnBW, E.On und die französischen Wasserkonzerne Veolia und Suez haben mittlerweile in vielen größeren Städten Anteile an den Stadtwerken oder an der Wasserversorgung gekauft (und zum Teil schon wieder weiterverkauft).

Die EU-Kommissare OLLI REHN und MICHEL BARNIER wollen mit der Konzessionsrichtlinie eine „Marktöffnung“ erzwingen.

Die neue „Dienstleistungskonzessionsrichtlinie“ der EU stellt einheitliche Regeln dafür auf, wann und wie Konzessionen künftig ausgeschrieben werden müssen. Im Bereich der Wasserversorgung müssen Konzessionsvergaben ab einem Umfang von 8 Mio. Euro – dieser Betrag wird bei einem langjährigen Konzessionsvertrag schnell erreicht - europaweit ausgeschrieben werden. Ausgenommen von diesem Zwang sind nur kommunale Betriebe, an denen keine Privaten beteiligt sind und die einen Großteil ihres Gesamtumsatzes (80%) innerhalb des eigenen Stadtgebiets erwirtschaften. Das trifft meist nur auf kleinere Eigenbetriebe zu, die sich ausschließlich um die Wasserversorgung

kümmern.

Auf EU-Ebene treibt die Kommission mit der Konzessionsrichtlinie ihren Privatisierungskurs weiter voran. In den Krisenländern Griechenland und Portugal zwingt die Troika aus EU, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfond die Regierungen dazu, ihre Wasserbetriebe zu privatisieren. In einigen Gegenden in Portugal sind die Wasserpreise seitdem um das 4-fache gestiegen.

Die Europäische Bürgerinitiative "Wasser ist ein Menschenrecht" richtet sich genau gegen diese Pläne der Europäischen Union. Attac unterstützt diese vom Europäischen Gewerkschaftsverband für den Öffentlichen Dienst (EGÖD) und dessen europäischen Mitgliedsgewerkschaften (in Deutschland ver.di) getragene Bürgerinitiative.

Quelle:

https://www.campact.de/wasser/appell/5-minuten-info/?_mv=7klRnvQy4BEtHtvH0nibEh
<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38745/menschenrecht-wasser>

EU-Bankenrettung

In der Finanzkrise retteten zahlreiche Staaten der Eurozone nationale Banken mit Steuergeldern. Heute sind aber einige Staaten nicht mehr in der Lage, die Bankenrettung aus eigener Kraft zu stemmen. Die Kosten der Bankenrettung würden die Staaten selbst in die Zahlungsunfähigkeit und deshalb unter den ungeliebten, da mit Auflagen ausgestatteten, Rettungsschirm treiben.

Über die Bankenunion könnte die Rettung insolventer Banken nicht durch den betroffenen Staat selbst erfolgen, sondern aus dem dazu ermächtigten Europäischen Stabilitätsmechanismus, ESM.

Nach dem EU-Gipfel vom 29. Juni 2012 soll der neue Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) mit seiner Kapitalausstattung von 700 Milliarden Euro zur Deckung der Verluste eintreten, die europäische Banken erleiden, sobald eine gemeinsame europäische Bankenaufsicht eingerichtet ist. Auch wenn der ESM im Gegenzug Bankaktien erhält, wird er doch faktisch Geschenke an die Banken und ihre Gläubiger verteilen, denn die Verluste werden das bisschen Eigenkapital, über das die Banken verfügen, in sehr vielen Fällen übersteigen.

Die EZB ist selbst Teil des Problems, das sie mit den Mitteln des ESM gelöst haben möchte. Müsste sie die Sonderkredite abschreiben, weil die Banken pleitegehen, wäre sie selbst pleite. Sie hat daher jeden Anreiz, ihre neue Rolle als Aufseherin über die Banken so zu nutzen, dass Bankpleiten mit den Mitteln des ESM verhindert werden. Sie rettet sich damit selbst.

EZB-Chef Mario Draghi strebt für die Eurozone einen Fonds zur Bankenabwicklung an. Im Finanzausschuss des EU-Parlaments sagte er, daß dieser Fonds zur Bankenabwicklung durch Abgaben der Banken finanziert werden solle. Zusätzlich soll er mit öffentlichen Geldern abgesichert werden, so Draghi. Woher das öffentliche Geld kommen soll, ließ er jedoch offen.

Die Europäische Schuldenhaftungsunion nimmt immer gewaltigere Züge an. Weitgehend unbeachtet von Medien, Politik und Öffentlichkeit, laufen die Arbeiten zur Schaffung einer „Fazilität des finanziellen Beistands für Mitgliedstaaten, deren Währung nicht der Euro ist“. Die Darlehen oder Kreditlinien, die einem Mitgliedstaat aufgrund dieser Verordnung gewährt werden können, sind auf 50 Milliarden EURO begrenzt, heißt es in Art. 2, Abs. 3, aber nicht für alle Nicht-Euro-Staaten zusammen gedeckelt. Die Summe lässt sich ohne

größere Probleme und Parlamentsbeteiligung erhöhen.

Hier versteckt sich ein gewaltiges Haftungsrisiko.

Bereits 2002 wurde mit einer EU-Verordnung Nr. 332/2002 eine „balance of payments facility“ (BoP) gegründet.

Ende 2008 wurden auch bereits die ersten BoP-Gelder verteilt. Ungarn wurden über diesen Weg zwanzig Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. 6,5 Milliarden Euro kamen aus dem Haushalt der EU. Kurze Zeit später wurde Lettland mit 7,5 Milliarden Euro vor der Pleite bewahrt. 3,1 Milliarden Euro kamen wiederum aus dem Haushalt der Europäischen Union. Im Mai 2009 schließlich wurde ein zwanzig Milliarden Euro schweres Programm für Rumänien beschlossen. Hier kamen wiederum fünf Milliarden Euro aus dem „balance-of-payments assistance programme“ der Europäischen Union.

Auch ein fünf Milliarden Euro schweres Rumänien-2-Programm ist bereits vorsorglich beschlossen, aber noch nicht aktiviert worden. Hier ist eine Beteiligung über den EU-Haushalt in Höhe von 1,4 Milliarden Euro vorgesehen.

Der IWF betreibt längst seinen Rückzug aus der „Euro-Rettung“. Der IWF wird nicht noch einmal bereit sein, zwei Drittel eines Hilfspaketes zu stemmen, wie noch bei Ungarn und Rumänien geschehen.

Quellen

<http://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastbeitrag-zur-eurokrise-neues-milliarden-euro-risiko-fuer-deutschland/7806102.html>

<http://www.derhauptstadtbrief.de/cms/index.php/86-der-hauptstadtbrief-112/250-die-staatsschulden-sind-nichts-gegen-die-bankschulden>

<http://www.mmnews.de/index.php/wirtschaft/12095-die-gefaehrliche-dimension-der-bankenunion>

Euro-Krise in Zypern

Die Verhandlungen zwischen der EU und Zypern wurden nun nach einem Ultimatum der EZB zu einem Ende gebracht. Die Laiki Bank, wird unverzüglich abgewickelt, wobei Aktionäre, Gläubiger und unversicherte Einleger voll zur Finanzierung herangezogen werden. Die rechtliche Basis bildet ein Beschluss der zypriotischen Zentralbank, die sich dabei auf ein soeben vom zypriotischen Parlament gebilligtes Abwicklungsgesetz stützen kann. Im Rahmen der Abwicklung wird die Laiki Bank in eine «Good Bank» und eine «Bad Bank» aufgespalten. In die «Good Bank» gehen die versicherten Einlagen (bis 100 000 €) und gesunde Aktiva. Sie wird in die Bank of Cyprus (BoC), die andere Grossbank, integriert und nimmt dabei auch Notkredite (ELA) im Umfang von 9 Mrd. € mit, die die zypriotische Zentralbank der Laiki Bank gewährt hat. Alles andere bleibt in der «Bad Bank», die über die Zeit aufgelöst wird. Aktionäre, Gläubiger und unversicherte Einleger werden ihre Ansprüche verlieren, es sei denn, die Verwertung der «Bad Bank» ergebe am Schluss eine Konkursmasse, die verteilt werden kann.

Die Bank of Cyprus bleibt bestehen, doch bedarf sie einer Rekapitalisierung. Im Gegensatz zu den bisherigen Plänen werden hierzu jedoch keine Hilfsgelder herangezogen. Vielmehr muss die BoC die Rekapitalisierung gewissermassen selbst finanzieren. Hierzu werden zunächst die Aktionäre und die Besitzer von (nachrangigen) Anleihen herangezogen (bail-in). Da dies nicht ausreichen dürfte, werden voraussichtlich auch die unversicherten Einleger (Guthaben von über 100 000 €) ihr Scherflein beitragen müssen, indem Bankeinlagen in Aktien umgewandelt werden. In welchem Ausmass dies

nötig sein wird, ist noch unklar. Unversicherte Einlagen bleiben eingefroren, bis die Rekapitalisierung durchgeführt ist. Diese soll gewährleisten, dass bis zum Ende des Programms eine Kapitalquote von 9% gesichert ist.

Quelle:

<http://www.nzz.ch/aktuell/wirtschaft/wirtschaftsnachrichten/ein-neuer-deal-zur-zypern-hilfe-1.18052953>

weitere Quellen zum Thema:

<http://www.wallstreetjournal.de/article/SB10001424127887324789504578383750839741278.html>

http://www.focus.de/finanzen/news/wirtschaftsticker/korrektur-britische-filialen-von-zyperns-banken-arbeiten-weiter_aid_946535.html

http://www.dradio.de/dlf/sendungen/interview_dlf/2056872/

Gesetzentwurf zur Asse

Die Bundesregierung hat ein Gesetz verabschiedet, das die Rückholung von 126.000 Fässern mit radioaktivem Atommüll aus der Schachanlage Asse beschleunigen soll. Einfache strahlenschutzrechtliche Genehmigungen sollen künftig genügen, um mit der Bergung des Atommülls möglichst schnell zu beginnen. Ein nicht vertretbares Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung muss allerdings ausgeschlossen werden.

Quelle:

KLIMARETTER.INFO 2.3.13

http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/entwurf_lex_asse_bf.pdf

Atommüll-Exporte

Zur Debatte um die geplante Aufnahme von Atommüll-Exporten ins Atomgesetz erklärt Jochen Stay, Sprecher der Anti-Atom-Organisation .ausgestrahlt: „Die Bundesregierung will den Export von Atommüll gesetzlich zulassen, spricht jetzt aber davon, dass die Entsorgung im Inland auch weiterhin 'Vorrang' haben sollte.

Damit gibt Umweltminister Altmaier allerdings selbst zu, dass die Entsorgung radioaktiver Abfälle im Ausland als Plan B zukünftig eine Rolle spielen soll. Wenn der Atommüll-Export erst einmal im Gesetz steht, dann wird er früher oder später auch stattfinden.

Das legen auch die bisherigen Erfahrungen nahe: Schon ohne gesetzliche Regelung lagern mehr als 20.000 Tonnen strahlende Abfälle aus der Urananreicherungsanlage Gronau (NRW) in Sibirien, werden hochaktive Abfälle aus Forschungsreaktoren regelmäßig in die USA verbracht, gibt es Atommüll-Tauschgeschäfte mit Großbritannien und ist der Verbleib des Urans aus der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen AKW im französischen La Hague ungeklärt.

Quelle:

www.ausgestrahlt.de 8.1.13

Fracking gefährdet auch Flüsse und Seen

Wissenschaftler der US-Forschungsorganisation Resources for the Future (RFF) in Washington haben jetzt herausgefunden, dass sich die umstrittene Technologie noch stärker auf Gewässer auswirkt als bisher gedacht: Bei der Untersuchung von Wasser aus

Fließgewässern, das für eine Fracking-Bohrung verwendet worden war und die Reinigung durch eine Kläranlage bereits hinter sich hatte, fielen erhöhte Chloridwerte auf. In starker Konzentration schädigen Chloride, die Salze der Salzsäure, das Wasserökosystem. Meist wird im Zusammenhang mit Fracking über das Risiko einer Grundwasserverschmutzung gesprochen. Laut der Studie muss nun auch mit einer Gefahr für Bäche, Flüsse und Seen gerechnet werden.

Schwebstoffe – Stoffe, die sich weder im Wasser lösen noch schwer genug sind, um sich abzusetzen – konnten laut Studie durch die Kläranlagen zwar weitgehend beseitigt werden. In der Nähe von Fracking-Bohranlagen seien derartige Schadstoffe aber dennoch vermehrt zu finden, so die Autoren. Dafür sei Niederschlagswasser verantwortlich, das vom Bohrplatz in die Oberflächengewässer fließt.

Quelle:

KLIMARETTER.INFO 12.3.13

Ölsand-Gift

Derzeit werden in Alberta täglich 1,5 Millionen Barrel Öl gefördert. Die Förderung soll bis 2025 mindestens verdoppelt werden.

Wissenschaftler von der Queen´s-Universität in Kingston/Ontario haben die Sedimente in Seen in der kanadischen Provinz Alberta untersucht und dort erhöhte Werte an Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) gefunden. Damit widerspricht die jetzt veröffentlichte Studie den jahrelangen Behauptungen der Ölindustrie, die erhöhten Schadstoffwerte in Gewässern seien „natürlichen“ Ursprungs und hätten nichts mit der Ölsandgewinnung zu tun.

Schon vor mehreren Jahren hatte Forscher der Universität von Alberta die Deformation und Erkrankung von Fischen untersucht und sie auf Schadstoffe durch die Ölsandindustrie zurückgeführt. Die Industrie und Vertreter des „Regional Aquatics Monitoring Program“ (RAMP) Albertas widersprachen. Die erhöhten Werte von Metallen wie Quecksilber oder Arsen seien „natürliche Erscheinungen“, weil der Fluss durch Ölsandlager fließe.

Quelle: sonnenseite.com 16.1.13

Deutsche Solarthermie-Technologieplattform (DSTTP)

Neben der Solarwärme im Gewerbesektor ist die Auflösung des Modernisierungstaus in Deutschlands Heizungskeller ein wichtiger Baustein für das Gelingen der Energiewende. Über 80 Prozent der Heizungsanlagen entsprechen nicht mehr heutigen Energiestandards. Der Wärmebedarf in Deutschland hat einen Anteil von über 50 Prozent am gesamten Endenergiebedarf. Nach Angaben des Bundesumweltministeriums verursachen Gebäude etwa ein Drittel der CO₂-Emissionen. Zwei von drei Wohngebäuden wurden vor 1979 errichtet, und damit noch vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung.

„Solarthermische Anlagen sichern eine Teilversorgung mit erneuerbarer Heizenergie. Sie sind kombinierbar mit hocheffizienten Gas- und Brennwertkesseln, Wärmepumpen oder Holzzentralheizungskesseln.

Quelle:

Bundesverband Solarwirtschaft 31.1.13

Solar-Thermisches Kraftwerk mit Wasser als Wärmeträger

Auf der Plataforma Solar de Almería in Südspanien haben Wissenschaftler des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) eine Testanlage für Sonnenkraftwerke in Betrieb genommen. In der Anlage wird der Dampf für die Stromerzeugung direkt in den Receiverrohren der Parabolrinnen erzeugt. Zwischenschritte über Wärmeträgermedien fallen damit weg, zudem sind höhere Betriebstemperaturen möglich. Durch die neue Technologie können Parabolrinnenkraftwerke effizienter und kostengünstiger Strom erzeugen.

„Die Herausforderung bei Direktverdampfungsanlagen dieser Art sind der erhöhte Betriebsdruck von zirka 110 Bar in den Receiverrohren und die Regelung des Gesamtprozesses. Aber die Vorteile überwiegen: Durch das Durchlaufkonzept entfallen Wärmetauscher und viele weitere Zusatzkomponenten, zum Beispiel die Aufbereitungsanlagen für das Öl“, beschreibt Projektleiter Fabian Feldhoff vom DLR-Institut für Solarforschung die Vorzüge der neuen Technologie. „Dadurch können die Investitionskosten für Solarkraftwerke gesenkt werden. Ein Kraftwerk mit dieser Technologie kann bei höheren Temperaturen arbeiten, wodurch der Kraftwerksprozess effizienter wird.“

Quelle:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) 25.1.13

Abschaffung des Kindergeldes

In einer Pressemeldung vom 4.2.13 empfiehlt der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) die Abschaffung des Kindergeldes und damit gleichzeitig sogar eine Besteuerung des Existenzminimums der Kinder, um kommunale Einrichtungen zu finanzieren und die Haushalte der Kommunen zu entlasten.

In einer scharfen Entgegnung in Form eines offenen Briefes beklagt die Vorsitzende des Verbandes Familienarbeit, Gertrud Martin, das „schockierende Maß an Unkenntnis der wirklichen sozialen Verhältnisse in Deutschland“ und weist darauf hin, dass das Kindergeld bei Durchschnittsverdienern eine Rückerstattung von Lohn- bzw. Einkommenssteuern ist, die sich aus der vom Bundesverfassungsgericht festgeschriebenen Steuerfreistellung des Existenzminimums ergibt. Damit entspreche das Kindergeld dem Steuerfreibetrag der Erwachsenen und sei keine Sozialleistung des Staates, deren Streichung möglich wäre. Selbst bei Geringverdienern sei der Restbetrag des Kindergeldes (das „echte Kindergeld“) meist geringer als die Verbrauchssteuern, die auch auf die Kinderkosten zu entrichten sind (Mehrwertsteuer, Stromsteuer u. a.). Damit sei für fast alle Familien das Kindergeld sogar geringer als die Steuern, die Eltern wegen ihrer Kinder zusätzlich entrichten müssen.

Quelle: Verband Familienarbeit e.V. 21.3.13

<http://www.presseportal.de/pm/53970/2409320/dstgb-reform-familienpolitischer-leistungen-unverzichtbar-buerokratie-abbauen-leistungen-auf>

Käfighaltung

Noch immer leben Millionen Legehennen in Deutschland in Käfigen, aber ihre Zahl sinkt. Rund 4,9 Millionen Hennen wurden Ende 2012 noch so gehalten - 4,2 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Damit setze sich der Strukturwandel nach dem Verbot der traditionellen

Käfighaltung fort, teilte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden am Montag mit. Die Hühnerhaltung nach ökologischen Richtlinien wächst stark: Um 17 Prozent stieg die Zahl der Legehennen in Öko-Betrieben im Vorjahresvergleich - sie sind allerdings immer noch die kleinste Gruppe.

2008 waren noch fast 19 Millionen Legehennen in Käfigen gehalten worden. Seit 2009 sind Legebatterien verboten. Die Tiere müssen nun in sogenannten Kleingruppenkäfigen gehalten werden. Bis zu zehn Hennen bilden eine Gruppe. Sie haben etwas mehr Bewegungsfreiheit. Über ein Ende dieser Haltungsform ist noch nicht entschieden. Die Forderung der Länder, sie bis 2023 zu verbieten, fand nicht die Zustimmung des Bundes. Insgesamt legten am Stichtag 1. Dezember 2012 rund 36,6 Millionen Hennen ihre Eier in deutschen Betrieben, das sind 7,5 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Sie legten im vergangenen Jahr zusammen rund 10,6 Milliarden Eier. In der Statistik erfasst werden Betriebe mit mindestens 3000 Haltungsplätzen.

Fast zwei Drittel der Hennen (26,8 Millionen) lebten in Bodenhaltung, an zweiter Stelle folgt die Freilandhaltung mit 5,4 Millionen (14,8 Prozent), an dritter Stelle die Käfighaltung mit 13,4 Prozent. Bio-Betriebe hielten 2,9 Millionen Legehennen, das entspricht 7,9 Prozent aller Tiere.

Quelle: dpa 18.2.13

Ozonschicht in der Arktis

Auch wenn sich die Ozonschicht erholt, durch Klimaveränderungen können sich neue Rahmenbedingungen ergeben. Ein Grund mehr, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich zu reduzieren und so den Klimawandel zu stoppen. Der Klimawandel könnte die Temperatur, die Zirkulationsmuster und die Chemie der Stratosphäre verändern. Das beeinflusst auch die Ozonschicht, deren Dicke sich wiederum auf die Temperatur auswirkt. Auch mögliche Klimaschutzvorhaben könnten das Ozon negativ beeinflussen, etwa das sogenannte Geoengineering, bei dem mit technologischen Mitteln in geochemische oder biogeochemische Kreisläufe der Erde eingegriffen wird.

Jülicher Wissenschaftler stellten fest, dass die Oberflächenreaktionen auch an flüssigen Aerosolen – das sind Schwebeteilchen in der Luft – sehr effizient ablaufen können.

"Wichtig für die Chlorchemie ist weniger die Bildung von PSCs als vielmehr die Temperatur. Theoretisch können die Reaktionen überall stattfinden, wo es kalt genug ist und entsprechende Chlorgase vorhanden sind".

Quelle:

Forschungszentrum Jülich 16.3.13

Kohlendioxidwert nähert sich 400 ppm

Die Kohlendioxidkonzentration in der Erdatmosphäre ist nach vorläufigen Messungen der US-amerikanischen Wetter- und Ozeanographiebehörde (NOAA) 2012 drastisch gestiegen. Das Treibhausgas macht nun einen Anteil von 395 ppm (parts per Million - Teile pro Million) aus. Im Vorjahr waren es noch 2,67 ppm weniger. Es handelt sich um den bisher zweitgrößten Anstieg an Kohlenstoffdioxid in der untersuchten Luft. Nur im Jahr 1998 nahm die Rate mit 2,93 ppm rasanter zu.

Als Ursache für die weltweit verstärkte Belastung wird laut Medienberichten der Wirtschaftsboom in Ländern wie China angenommen. Dieser geht mit einer zunehmenden

Nutzung fossiler Energieträger einher. Die Eindämmung der globalen Erwärmung nach derzeitiger Planung wird hingegen immer unwahrscheinlicher.

Auch in Deutschland stieg der Ausstoß von Kohlendioxid im letzten Jahr an: Das Gas wurde hier um 1,6 Prozent stärker emittiert als zuvor. Dafür ist laut Umweltbundesamt vor allem die vermehrte Verbrennung von Braun-, aber auch Steinkohle zur Stromgewinnung verantwortlich.

Quelle:

KLIMARETTER.INFO 8.3.13

Weltrat für Biologische Vielfalt

Die natürlichen Lebensgrundlagen auf der Erde - um Wasser, Böden, Tiere, Pflanzen und Ökosysteme schwinden. Die Vereinten Nationen und Umweltorganisationen setzen viel Hoffnung in den neuen Weltrat für Biologische Vielfalt (IPBES).

Nach dem jüngsten Weltumweltbericht (GEO-5) des UN-Umweltprogramms (Unep) sind weltweit 20 Prozent aller Wirbeltiere bedroht. Der Verlust an natürlichen Wäldern hält in großem Umfang an. Die Korallenriffe sind seit 1980 um 38 Prozent zurückgegangen. Weil fast ein Drittel der Landfläche landwirtschaftlich genutzt wird, ist der ursprüngliche Lebensraum um 20 Prozent seit 1980 geschrumpft. Überfischung bedroht die Bestände. Die Verschmutzung der Meere schreitet voran.

Bereits auf dem Erdgipfel von Rio de Janeiro wurde 1992 eine Konvention für den Erhalt der Biologischen Vielfalt (CBD) beschlossen. In der Praxis blieb sie weitgehend Papierwerk. Auch die Millenniumsziele zur Erhaltung der Artenvielfalt bis 2010 wurden weit verfehlt.

Nach dem Beispiel des Weltklimarats (IPCC) für den Klimaschutz soll der Biorat IPBES für die Ressourcen auf der Erde die wissenschaftlichen Daten zum Überleben liefern.

Weltweit führende und unabhängige Experten sollen Informationen über den Zustand von Natur und Ökosystemen erarbeiten und vor allem klären, welche Rolle der Mensch bei der Zerstörung spielt. Auf dieser Basis sollen dann Szenarien entworfen werden, was an politischem Handeln zum Gegensteuern nötig ist, sagte Unep-Direktor Achim Steiner zum Auftakt der Bonner Konferenz.

Quelle: dpa 21.1.13

Bundesregierung will CO₂-Grenzwerte für Pkw aufweichen

Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) hat der deutschen Autoindustrie und der Bundesregierung vorgeworfen, auf der EU-Ebene strengere Limits für Treibhausgas-Emissionen von Personenkraftwagen zu blockieren. Indem sie sich dabei auf die Seite der deutschen Automobilindustrie stelle, torpediere die Bundesregierung Pläne, den Pkw-Sektor beim Klimaschutz stärker heranzuziehen, sagte der BUND-Verkehrsexperte Jens Hilgenberg.

„Mit ihrer Absicht, den für 2020 von der EU anvisierten Grenzwert für die CO₂-Emissionen neuer Autos von durchschnittlich 95 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer weiter aufzuweichen, geht die Bundesregierung vor der Autolobby in die Knie. Dabei ist schon dieses EU-Ziel wenig ehrgeizig und klimapolitisch unzulänglich. Setzt sich die Bundesregierung mit ihrer Haltung durch, wird Deutschlands ohnehin angeschlagene Glaubwürdigkeit beim internationalen Klimaschutz erneut schwer beschädigt“, sagte

Hilgenberg.

Hinzu komme, dass die deutschen Autohersteller verlangten, bei der Bilanzierung der CO₂-Emissionen ihrer aktuellen Neuwagen von ihnen produzierte Elektroautos mit dem Wert von jeweils Null Gramm Kohlendioxid pro Kilometer einzurechnen, und zwar mehrfach. Dieser "CO₂-Buchungstrick" nutze vorrangig den Herstellern großer und schwerer Fahrzeuge, so Hilgenberg. „Elektroautos gleich mehrfach als Null-Emissions-Fahrzeuge anzurechnen ist eine offensichtliche Ökolüge. Mit einem plumpen Buchungstrick werden dringend notwendige Verbrauchsminderungen bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren hinausgezögert. Diese Taschenspielerereien verhindern, dass der Trend zu immer größeren, schwereren und leistungsstärkeren Fahrzeugen gestoppt und umgekehrt wird“, sagte Hilgenberg.

Die Bundesregierung dürfe „nicht nach der Pfeife der Autohersteller tanzen“, forderte der BUND-Verkehrsexperte. Wolle sie beim Klimaschutz glaubwürdig bleiben, müsse sie den Grenzwert für die CO₂-Emissionen neuer Autos auf durchschnittlich 80 Gramm pro Kilometer für das Jahr 2020 herabsetzen. „Für 2030 würde dies bedeuten, dass dann sämtliche in Europa fahrenden Autos im Durchschnitt drei Liter Sprit auf hundert Kilometer verbrauchen. Damit wären wir beim Klimaschutz im Verkehrssektor schon mal einen wichtigen Schritt weiter“, so Hilgenberg.

Der BUND-Verkehrsexperte forderte außerdem eine Grenzwertsetzung von 60 Gramm CO₂ pro Kilometer für das Jahr 2025. „Ein solches Langfristziel ist sinnvoll, denn es gibt den Autoherstellern Planungssicherheit. Und es würde dazu führen, dass wesentlich sparsamere Fahrzeuge deutlich schneller auf den Markt kommen“, sagte Hilgenberg.

Quelle: BUND 4.2.13

http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/verkehr/121120_bund_verkehr_fahrt_its_klimachaos_hintergrund.pdf